

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nationalparkerweiterung: Welche Folgen haben geheime Tauschpläne für Enzklösterle?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann der finale Bearbeitungsstand der Karte zum Waldtausch auf der Gemarkung Enzklösterle vorlag und an welchem Tag das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), das Staatsministerium, das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) davon in Kenntnis gesetzt wurden;
2. wie sich der inhaltliche und zeitliche Bearbeitungsprozess der Tauschkarte zwischen der Murgschifferschaft, ForstBW, dem MLR und dem UM gestaltet hat;
3. auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Medien über den Waldtausch und die damit zusammenhängenden Details informiert wurden und warum die Tauschkarte nicht der betroffenen Gemeinde Enzklösterle vorab und unter Geheimhaltungspflicht zur Verfügung gestellt wurde (vgl. *PZ-nws.de*, „Nationalpark: Welche Folgen haben geheime Tauschpläne für Enzklösterle?“, 13. Oktober 2025);
4. inwiefern die von der Gemeinde Enzklösterle geäußerten Vorschläge und Flächenangaben berücksichtigt wurden und wie sich die Landesregierung hinsichtlich der eingebrachten Vorschläge gegenüber der Gemeinde Enzklösterle positioniert;
5. wann das UM, das MLR und ForstBW das letzte Mal vor dem 13. Oktober 2025 Kontakt zur Gemeinde Enzklösterle betreffend des Waldtauschs hatten;
6. inwiefern aus Sicht der Landesregierung ihr Markenzeichen der „Politik des Gehörtwerdens“ leidet, wenn die von der Umsetzung des finalen Flächentauschs betroffene Gemeinde Enzklösterle nicht rechtzeitig eingebunden wird;

7. ob die Landesregierung nachvollziehen kann, auf welchem Weg die der Presse vorliegende Tauschkarte in deren Besitz gelangt ist und wie sie gedenkt sicherzustellen, dass künftig keine vertraulichen Planungsunterlagen (zum Beispiel Tauschkarten) vorzeitig an Dritte, insbesondere an Medien, gelangen, bevor die betroffenen Gemeinden informiert werden;
8. ob sich die Landesregierung für die missglückte Informationspolitik und den Umgang mit der Gemeinde Enzklösterle entschuldigen wird;
9. welche Erkenntnisse und Ergebnisse sie aus den Stellungnahmen im Beteiligungsportal zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald in Bezug auf den Waldtausch und die betroffenen Belange gezogen hat;
10. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die von der Gemeinde befürchteten Einschränkungen bei Tourismus, Landwirtschaft und öffentlicher Nutzung nicht eintreten;
11. wie die Landesregierung sicherstellen wird, dass die Murgschifferschaft die Pachtverträge für den örtlichen Skihang, den Waldkindergarten, das Rotwildgehege und die Wanderwege weiterlaufen lassen wird;
12. ob die Landesregierung plant, die Gemeinde Enzklösterle in die weiteren Planungen zum Flächentausch verbindlich einzubeziehen und ggf. eine nachträgliche Beteiligung zu ermöglichen;
13. welche Kommunikationswege zwischen Landesregierung, ForstBW und betroffenen Gemeinden im Zusammenhang mit dem Nationalparkprojekt vorgesehen sind und ob diese im Fall Enzklösterle eingehalten wurden.

21.10.2025

Dr. Rülke, Hoher, Bonath, Karrais, Goll,
Haußmann, Weinmann, Fischer, Fink-Trauschel,
Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert

Begründung

Die Gemeinde Enzklösterle wurde von der Landesregierung nicht über die konkreten Inhalte der geplanten Waldtauschflächen im Zuge der Nationalparkerweiterung informiert. Erst durch die Berichterstattung der Pforzheimer Zeitung erfuhr die Gemeinde von der Existenz der entsprechenden Tauschkarte. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Anspruch der Landesregierung, eine „Politik des Gehörtwerdens“ zu praktizieren und wirft Fragen nach Transparenz, Informationspflicht und kommunaler Beteiligung auf.

Ziel des Antrags ist es, den Ablauf der Entscheidungs- und Informationsprozesse offenzulegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 2025 Nr. UM7-0141.5-60/38/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann der finale Bearbeitungsstand der Karte zum Walddtausch auf der Gemarkung Enzklösterle vorlag und an welchem Tag das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), das Staatsministerium, das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) davon in Kenntnis gesetzt wurden;*
- 2. wie sich der inhaltliche und zeitliche Bearbeitungsprozess der Tauschkarte zwischen der Murgschifferschaft, ForstBW, dem MLR und dem UM gestaltet hat;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Karte zum Walddtausch ist das Ergebnis eines Gesamtprozesses. Dieser startete am 18. August 2024. Neben den Tauschparteien und dem Gutachterbüro waren das MLR und das UM beteiligt. Dabei wurden auch die forstfachlichen Aspekte und die Methodik einvernehmlich festgelegt. Es fanden rund 30 Termine statt. Das Ergebnis des Walddtauschs wurde in der letzten Sitzung der Tauschparteien und des Gutachterbüros am 22. September 2025 geeint. Die Erstellung der Karte erfolgte im Anschluss an diese Sitzung; sie liegt seit dem 30. September 2025 vor. Die Karte und das Ergebnis der Sitzung wurden in der ersten Oktoberwoche zur Abstimmung und Vorbereitung der Sitzung des Finanzausschusses am 23. Oktober 2025 den beteiligten Ressorts zugeleitet.

- 3. auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Medien über den Walddtausch und die damit zusammenhängenden Details informiert wurden und warum die Tauschkarte nicht der betroffenen Gemeinde Enzklösterle vorab und unter Geheimhaltungspflicht zur Verfügung gestellt wurde (vgl. PZ-nws.de, „Nationalpark: Welche Folgen haben geheime Tauschpläne für Enzklösterle?“, 13. Oktober 2025);*
- 5. wann das UM, das MLR und ForstBW das letzte Mal vor dem 13. Oktober 2025 Kontakt zur Gemeinde Enzklösterle betreffend des Walddtauschs hatten;*
- 7. ob die Landesregierung nachvollziehen kann, auf welchem Weg die der Presse vorliegende Tauschkarte in deren Besitz gelangt ist und wie sie gedenkt sicherzustellen, dass künftig keine vertraulichen Planungsunterlagen (zum Beispiel Tauschkarten) vorzeitig an Dritte, insbesondere an Medien, gelangen, bevor die betroffenen Gemeinden informiert werden;*
- 8. ob sich die Landesregierung für die missglückte Informationspolitik und den Umgang mit der Gemeinde Enzklösterle entschuldigen wird;*

Die Fragen 3, 5, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der letzte Kontakt mit der Gemeinde Enzklösterle vor dem 13. Oktober 2025 erfolgte seitens des Umweltministeriums durch E-Mail am 9. Oktober 2025, in der um Verständnis dafür gebeten wurde, dass die Karte mit dem Ergebnis des Walddtauschs nicht vor Befassung im Finanzausschuss aus Respekt dem Parlament gegenüber herausgegeben werden kann. Stattdessen wurde der Gemeinde angeboten, dass zeitnah ein Gespräch stattfinden kann, in dem das Ergebnis persönlich vorgestellt wird. Die Karte wurde der Gemeinde Enzklösterle unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hatte die Karte somit vor der Öffentlichkeit erhalten.

Wie in solchen Fällen üblich, wurde die Karte zum Waldaustausch aufgrund einer Anfrage von Pressevertretern mit einem Sperrvermerk, dass eine Veröffentlichung erst nach der obengenannten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen darf, durch das Umweltministerium an die Presse gegeben.

Mit der Eröffnung des Gesprächsangebots sollte dem frühen Informationsinteresse der Gemeinde Rechnung getragen werden. Dass das Gespräch nicht vor der Weitergabe der Karte an die Presse zustande gekommen ist, ist bedauerlich. Dies wurde der Bürgermeisterin in einem Telefonat bereits mitgeteilt.

- 4. inwiefern die von der Gemeinde Enzklösterle geäußerten Vorschläge und Flächenangaben berücksichtigt wurden und wie sich die Landesregierung hinsichtlich der eingebrachten Vorschläge gegenüber der Gemeinde Enzklösterle positioniert;*
- 6. inwiefern aus Sicht der Landesregierung ihr Markenzeichen der „Politik des Gehörtwerdens“ leidet, wenn die von der Umsetzung des finalen Flächen-tauschs betroffene Gemeinde Enzklösterle nicht rechtzeitig eingebunden wird;*
- 10. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die von der Gemeinde befürchteten Einschränkungen bei Tourismus, Landwirtschaft und öffentlicher Nutzung nicht eintreten;*
- 11. wie die Landesregierung sicherstellen wird, dass die Murgschifferschaft die Pachtverträge für den örtlichen Skihang, den Waldkindergarten, das Rotwild-gehege und die Wanderwege weiterlaufen lassen wird;*

Die Fragen 4, 6, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gemeinde Enzklösterle wurde erstmals am 19. August 2024 durch das Umweltministerium in den Prozess eingebunden. Es fanden seitdem zahlreiche Gespräche mit der Gemeinde seitens der Ministerien, durch ForstBW und der Murgschifferschaft statt. Die Gemeinde Enzklösterle hat ihre Wünsche frühzeitig eingebracht und mit den am Prozess Beteiligten besprochen. Die Wünsche zum Grundstückserwerb konnten schlussendlich nicht berücksichtigt werden, da es sich bei einem Waldaustauschverfahren um einen privatrechtlichen Eigentumswechsel handelt. Eine Beteiligung der Kommune ist nur in den gesetzlich definierten Fällen zum Beispiel im Rahmen eines Vorkaufsrechts vorgesehen, was hier nicht der Fall ist. Das Herauslösen einzelner Flächen oder der Ausschluss dieser Flächen vom Waldaustausch bedeuten zudem erhebliche Unterschiede für die forstliche Bewirtschaftung, die auch die Wertgleichheit betrifft. Aus Gründen der forstlichen Bewirtschaftung wurden auch seitens ForstBW die Anfragen auf Erwerb in der Vergangenheit abgelehnt. Es ist Sache der neuen Eigentümerin darüber zu entscheiden, ob Grundstücke verkauft werden.

Im Zuge der Gespräche wurde der Gemeinde jedoch zugesichert, dass bestehende Verträge zwischen ForstBW und Enzklösterle von der Murgschifferschaft übernommen werden und die Murgschifferschaft in die Rechtsposition des bisherigen Eigentümers tritt. Dies ist auch im Gesetz vorgesehen. Eine Garantie, dass die laufenden Verträge in der Zukunft nicht gekündigt werden, kann es naturgemäß jedoch nicht geben. Das Land kann nur bei Vorliegen von gesetzlichen Grundlagen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern Vorgaben machen. Das gilt auch für die neue Eigentümerin. Es ist gleichwohl nicht ersichtlich, weshalb die Murgschifferschaft die laufenden Verträge kündigen sollte. Soweit wirtschaftliche Gründe in der Zukunft eine vertragliche Anpassung nötig machen, so wären diese auch bei ForstBW wahrscheinlich gewesen.

Darüber hinaus hat die Murgschifferschaft der Gemeinde versichert, dass sie ein hohes Interesse an einer weiterhin guten Zusammenarbeit hat. Die Murgschifferschaft und die Gemeinde stehen im engen Austausch, um eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit auch in der Zukunft sicherzustellen.

9. welche Erkenntnisse und Ergebnisse sie aus den Stellungnahmen im Beteiligungsportal zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald in Bezug auf den Waldtausch und die betroffenen Belange gezogen hat;

Die Rückmeldungen im Beteiligungsportal betrafen insbesondere die Befürchtungen, dass es noch zu erheblichen Baumfällungen vor der Umsetzung kommen werde. Dies wurde durch den Einschlagstopp berücksichtigt, der im Verfahren implementiert wurde. Darüber hinaus wurde dem Wunsch entsprochen, das Bärlochkar als Bannwald zu erhalten.

12. ob die Landesregierung plant, die Gemeinde Enzklösterle in die weiteren Planungen zum Flächentausch verbindlich einzubeziehen und ggf. eine nachträgliche Beteiligung zu ermöglichen;

Mit der Zustimmung des Finanzausschusses zum Landtausch kann dieser umgesetzt werden. Um die Wertgleichheit sicherzustellen, sind keine nachträglichen Änderungen vorgesehen. Dennoch sind weiter Gespräche mit der Gemeinde Enzklösterle geplant, um Detailfragen zum Waldtausch zu beantworten. Zudem wurde vereinbart, dass die Murgschifferschaft und die Gemeinde miteinander über die künftige Zusammenarbeit und eine mögliche Ausweitung dieser Zusammenarbeit regelmäßig im Gespräch bleiben.

13. welche Kommunikationswege zwischen Landesregierung, ForstBW und betroffenen Gemeinden im Zusammenhang mit dem Nationalparkprojekt vorgesehen sind und ob diese im Fall Enzklösterle eingehalten wurden.

Dem erhöhten Beteiligungsinteresse der Gemeinde Enzklösterle wurde in Bezug auf den Waldtausch über zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ministerien, von ForstBW und der Murgschifferschaft Rechnung getragen. Die Gemeinde Enzklösterle ist jedoch keine Gemeinde, die unmittelbar an den Nationalpark angrenzt. Sie ist nicht im Nationalparkrat vertreten. Die Kommunikation zu den Änderungen im Nationalparkgesetz ist daher nicht vergleichbar mit den Kommunen, die Fläche ihres Gemeindegebiets im Nationalpark haben.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär